

**Kooperationsvereinbarung
vom 20.05.2014**

Zwischen

.....
.....
.....

vertreten durch

.....

- im Folgenden Institution genannt -

und dem

Deutschen Bibliotheksverband (dbv) e.V.
Fritschestr. 27-28
10585 Berlin

vertreten durch die Geschäftsführerin
Barbara Schleihagen

wird folgende Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Projekts

„BIX-Bibliotheksindex“

geschlossen:

Präambel

Zweck des Deutschen Bibliotheksverbandes e. V. ist die Förderung von Kultur, Bildung und Wissenschaft durch aktive und unmittelbare Förderung des Bibliothekswesens und der Information im Interesse der Allgemeinheit, der Kooperation aller Bibliotheken und bibliothekarischen Einrichtungen, sowie der Bibliotheks- und Informationswissenschaft, soweit es sich bei diesen um gemeinnützige oder öffentlich-rechtliche Organisationen handelt. Der dbv nimmt sich der gemeinsamen Sachfragen des Bibliothekswesens und der Information an. Der dbv verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung". Er ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des dbv dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. (Auszug aus §2 der dbv-Satzung)

Das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB) erledigt überregionale Aufgaben des deutschen Bibliothekswesens auf dezentrale Art und Weise. Es wird von allen Bundesländern über die KMK finanziert. Der Deutsche Bibliotheksverband hat im Kompetenznetzwerk bereits die Aufgabenbereiche „Internationale Kooperation“ und „Koordination des KNB“ übernommen. Als weiteren Aufgabenbereich übernimmt der dbv nun den BIX-Bibliotheksindex im Rahmen des KNB.

§1 Gegenstand und Grundlagen

Der Deutsche Bibliotheksverband führt im Rahmen des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken das Projekt „Bix-Bibliotheksindex“ weiter, das 1999 als Kooperationsprojekt unter Leitung der Bertelsmann-Stiftung begonnen wurde. Ziel des Projektes ist die Bereitstellung des Bibliotheksindex als gemeinsames Benchmarking-Instrument öffentlicher und wissenschaftlicher Bibliotheken.

Damit bietet das Projekt allen Bibliotheken in Deutschland die Möglichkeit, ihre Leistungsfähigkeit abzubilden, im Vergleich mit anderen Institutionen zu bewerten und die jährlichen Ergebnisse als Grundlage für Diskussionen hinsichtlich finanzpolitischer und strategischer Entscheidungen zu nutzen. Das Projekt leistet darüber hinaus einen Beitrag zur Imageverbesserung von Bibliotheken auf kommunaler und Landesebene und ermöglicht langfristig eine Zustandsbeschreibung des Bibliothekswesens in Deutschland.

Der Deutsche Bibliotheksverband übernimmt die Projektleitung und ist verantwortlich für die Projektkonzeption und -gestaltung. Die Datensammlung und -aufbereitung, sowie die Erstellung des BIX-Magazins erfolgen durch Kooperationspartner des dbv. Zur Beratung der strategischen Weiterentwicklung wird eine Steuerungsgruppe installiert und mit Experten aus dem Bibliothekswesen besetzt.

Für die Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes „BIX – Bibliotheksindex“ treffen die Institution und der Deutsche Bibliotheksverband folgende Vereinbarungen:

1. Weiterführung des seit 1999 bestehenden Jahresvergleiches auf der Grundlage weniger aussagekräftiger Indikatoren
2. wirksame Außendarstellung von Bibliotheksleistungen und deren Veröffentlichung sowohl in elektronischer als auch in Print-Form.

§ 2 Zeitrahmen

Die Kooperation beginnt mit Unterzeichnung des Vertrages. Die Laufzeit ist auf unbestimmte Zeit vereinbart, jedoch abhängig von einer Mindestzahl von teilnehmenden Bibliotheken.

§ 3 Gemeinnützigkeit des dbv

Alle Aktivitäten und getroffenen Entscheidungen dürfen den gemeinnützigkeitsrechtlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen, denen der Deutsche Bibliotheksverband verpflichtet ist, sowie der Verbandssatzung nicht zuwiderlaufen.

§ 4 Leistungen des Deutschen Bibliotheksverbands

Der Deutsche Bibliotheksverband stellt für das Projekt „BIX-Bibliotheksindex“ Personalressourcen innerhalb des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken zur Verfügung.

Die Leistungen im Einzelnen sind:

1. Bereitstellung einer Projektleitung, Planung und Koordination des Projektes während der Kooperationsdauer.
2. Betreuung der beteiligten Institutionen in Fragen der Datenerhebung und Bewertung der erhobenen Daten in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern.
3. Jährliche Erhebung und Aufbereitung der Daten in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern.
4. Jährliche Veröffentlichung der Messergebnisse der teilnehmenden Institutionen im Rahmen des Gesamtprojektes in elektronischer und in Print-Form mit einem Kooperationspartner.
5. Überregionale Öffentlichkeitsarbeit und Bereitstellung einer Projekthomepage.

§ 5 Leistungen der Institution

1. Erhebung und fristgerechte Bereitstellung der erforderlichen internen Daten (Vorjahresdaten) bis zum 15.02. (Öffentliche Bibliotheken) bzw. bis zum 31.03. (Hochschulbibliotheken) jeden Jahres nach der Methodik, die von der BIX-Steuerungsgruppe festgelegt wurde.
2. Beteiligung an den Projektkosten gestaffelt nach den BIX-Kategorien Einwohnergröße oder Typ (siehe Anlage 1, Bestandteil der Vereinbarung). Die Projektkosten werden sich jährlich um 2% erhöhen (Inflationsausgleich). Der Deutsche Bibliotheksverband wird die Zahlungen zum 01.02. jeden Jahres schriftlich abfordern.
3. Im Bedarfsfall Übernahme der eigenen Reise- und Aufenthaltskosten für fakultative Besprechungen und Sitzungen.
4. Unterstützung bei der Resultatbewertung.

§ 6 Information

Bei außerordentlichen Anlässen jedweder Art, die das Projekt betreffen, und auf Nachfrage informieren sich die Vereinbarungspartner unverzüglich. Wichtig in diesem Sinne sind insbesondere alle Entwicklungen, die den Projektfortschritt behindern oder gefährden können.

§ 7 Kündigung

Die Vereinbarung kann von der Institution bis zum 31.12. des Jahres für das Folgejahr gekündigt werden. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, ist im Folgejahr zumindest der Teilnehmerbeitrag zu bezahlen, auch wenn keine Daten abgeliefert werden.

Eine Kündigung durch den dbv ist jeweils bis zum 31.07. für das Folgejahr möglich. Sollte jedoch bis zum 30.09.2014 und bis zum 31.12. eines jeden Folgejahres eine kostendeckende Beitragssumme von derzeit 100.000 Euro nicht erreicht sein, kann der dbv die Vereinbarung außerordentlich, sofort kündigen. Die Benachrichtigung hierüber erfolgt bis spätestens zum 30.01. des Folgejahres. Teilnehmerbeiträge fallen in diesem Fall nicht an.

§ 8 Urheberrecht und Veröffentlichungsbefugnis

Die Urheberrechte und Leistungsschutzrechte am BIX-Projekt und den Ergebnissen und die ausschließlichen, übertragbaren, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte, einschließlich des Rechts zu Änderungen, Ergänzungen, Kürzungen, Zusammenfassungen (insbesondere Abstracts) sowie zur Übersetzung, zur Aktualisierung und sonstigen Bearbeitung, und zwar ganz oder in kleinen oder größeren Teilen auch in anderen Werken liegen beim dbv.

Der dbv beabsichtigt, die Ergebnisse in Heftform durch einen Verlag und/oder auf seiner Homepage oder auf der seines Kooperationspartners HBZ zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung der Projektergebnisse erfolgt stets unter Nennung der Kooperationspartner.

Der dbv ist berechtigt, Projektergebnisse quantitativer und qualitativer Art zu kumulieren, inhaltlich zu kommentieren und in mündlicher (Kongresse, Interviews), audiovisueller (Hörfunk, Video, TV) oder schriftlicher Form (Projektreports) an die Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Auf Ebene der Bibliothek liegt die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt und projektbezogene Inhalte unter Nennung der Kooperationspartner Deutscher Bibliotheksverband, Hochschulbibliothekszentrum Nordrhein-Westfalen und Bertelsmann-Stiftung im Aufgabenbereich der jeweiligen Institution. Hierbei wird sie sich ausschließlich auf ihre eigenen projektbezogenen Daten beziehen bzw. auf die veröffentlichten Gesamtergebnisse. Auf überregionaler Ebene und bei Ergebnissen von besonderer Bedeutung für das Projekt wird der dbv die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit übernehmen. Nach Absprache mit dem dbv können die Institutionen Ergebnisse auch überregional veröffentlichen.

§ 9 Schlussbestimmungen

In dieser Vereinbarung sind sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien geregelt. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform; gleiches gilt für den Verzicht auf dieses Formerfordernis. Nebenabreden sind nicht getroffen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung oder eine aufgrund dieser Vereinbarung geschlossene Vereinbarung unwirksam sein, sind die Vereinbarungsparteien verpflichtet, diese unverzüglich im Wege der ergänzenden Vereinbarung durch eine solche Abrede zu ersetzen, die dem Willen der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung durch eine solche Abrede als ersetzt. Die Wirksamkeit der Vereinbarung bleibt unberührt.

Dieses Vereinbarungsverhältnis untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin.

Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, bei der Abwicklung dieses Vertrages die für alle Vereinbarungspartner geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und ihre Mitarbeiter entsprechend zu verpflichten.

Anlage 1

.....
(Ort, Datum)

Berlin, den
.....

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift)
Für die Institution

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift)
Barbara Schleihagen, dbv

Im Folgenden können die Unterschriften aller Personen ergänzt werden, die nach den Gepflogenheiten und Vereinbarungen des Bibliotheksträgers unterschriftsberechtigt sind.

.....
(Ort, Datum)

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift)

.....
(Ort, Datum)

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage 1

Beitragsordnung BIX-Bibliotheksindex

Gültig ab dem 20. Mai 2014 für den BIX 2015 ff.

Kosten für teilnehmende Bibliotheken gestaffelt nach BIX-Kategorien (Größenklasse / Typ)

Beitragsklasse S	Beitrag pro Jahr (netto)
Öffentliche Bibliotheken in Städten unter 30.000 Einwohnern (BIX-Größenklasse 1 und 2)	195,- Euro (zzgl. 7 % MwSt. = 208,65 Euro)
Beitragsklasse M	
Öffentliche Bibliotheken in Städten mit 30.000 – 100.000 Einwohnern (BIX-Größenklasse 3 und 4)	385,- Euro (zzgl. 7 % MwSt. = 411,95 Euro)
(Fach-)Hochschulbibliotheken (BIX-Typ HSB)	385,- Euro (zzgl. 7 % MwSt. = 411,95 Euro)
Beitragsklasse L	
Öffentlichen Bibliotheken in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern (BIX-Größenklasse 5)	495,- Euro (zzgl. 7 % MwSt. = 529,65 Euro)
Universitätsbibliotheken (BIX-Typ UB-1 und UB-2)	495,- Euro (zzgl. 7 % MwSt. = 529,65 Euro)

Die Projektkosten werden sich jährlich um 2% erhöhen (Inflationsausgleich).